



---

## Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

44. Sitzung (öffentlich)

15. Januar 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

### Berichtigung zu APr 13/720

Unter TOP 5 muss es auf Seite 22 im Beitrag von MR Lesser (MGSFF) richtig lauten:

Man habe feststellen müssen, dass **Jugendliche häufiger diese Drogen konsumierten. Für dieses Problemfeld bedürfe es spezieller Präventionsmaßnahmen**, die es in Nordrhein-Westfalen auch bereits gebe.

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse zu APr 13/758:

Seite

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1 | <b>Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Arbeitsschutzes (ZustVO ArbTG)</b> | 1 |
|---|---|---|

Vorlage 13/1865

Der Ausschuss erhebt keine Einwendungen.

- 2 Biotechnologie für den Agrar- und Wirtschaftsstandort NRW** 2
- Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/2735
- Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
- Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP Drucksache 13/2735 mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von FDP und CDU bei einer Enthaltung aus der CDU ab.
- 3 Mehr Verbraucherschutz durch private Lebensmittelsachverständige und private Labors; Kontrolle der Kontrolleure** 6
- Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/2736
- Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
- Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/2736 mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von FDP und CDU ab.
- 4 Die Augen nicht verschließen - Kinderarmut in Städten und Gemeinden des Landes bekämpfen, Lebensraum Großstadt familienfreundlich gestalten** 9
- Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2959
- Stellungnahme des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder
- Dieser Punkt wird erneut auf die Tagesordnung des AGS gesetzt, sobald der federführende Ausschuss einen Termin für die abschließende Beratung und Abstimmung genannt hat.

**5 "Finanzielle Situation der Regionalsekretariate" 16**

Bericht der Landesregierung

MD Dr. Schäffer (MWA) berichtet und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

**6 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) 22**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2728

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Liberalisierung der Feuerbestattung**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 13/300

Aussprache über die Anhörung vom 30. Oktober 2002 (APr 13/682)

Der Ausschuss sieht weiteren Beratungsbedarf.

**7 Auch das Sterben ist ein Teil des Lebens -**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3217 - 2. Neudruck

Stellungnahme des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Verfahrensabsprache

Dieser Punkt wird auf die nächste Sitzung des AGS verschoben.

**8 "Erhöhtes Risiko für die geistige Gesundheit durch den Genuss von Haschisch und Marihuana" -**

Bericht des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Der Ausschuss verständigt sich darauf, einen schriftlichen Bericht des Ministeriums anzufordern.

**9 "Aufnahme onkologischer Tageskliniken in den Krankenhausplan NRW" 29**

Bericht des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

StS'in Prüfer-Storcks berichtet.

**10 Verschiedenes -**

Dieser Punkt entfällt.

\*\*\*\*\*

AGS-Ausschuss

15.01.2003

44. Sitzung (öffentlich)

roe-jo

**6 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2728

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Liberalisierung der Feuerbestattung**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/300

Aussprache über die Anhörung vom 30. Oktober 2002 (APr 13/682)

**Vorsitzender Bodo Champignon** teilt mit, der Regierungsentwurf zur Änderung des Bestattungsrechts sei durch das Plenum am 27. Juni 2002 zur federführenden Beratung an den AGS und zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen worden. Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP liege seit dem 9. November 2000 vor. Bei der am 30. Oktober 2002 durchgeführten Anhörung zu beiden Gesetzentwürfen - Wortprotokoll APr 13/682 - habe den Expertinnen und Experten kein Fragenkatalog seitens des AGS vorgelegen. Alle hätten sich in der Anhörung und auch schriftlich umfassend äußern können. Die auch noch nach der Anhörung zahlreich eingetroffenen Zuschriften seien an alle Mitglieder des Landtags weitergeleitet worden. In der laufenden Sitzung solle die Möglichkeit zu einer ersten Aussprache nach dieser Anhörung gegeben werden, um im Anschluss zu entscheiden, bis wann der AGS die Voten der mitberatenden Ausschüsse erwarte.

**Dr. Ute Dreckmann (FDP)** führt aus, sowohl die Anhörung des AGS als auch eine weitere Anhörung der FDP-Fraktion hätten gezeigt, dass bei der ersten Leichenschau oftmals nicht richtig festgestellt werde, ob jemand eines natürlichen oder eines unnatürlichen Todes gestorben sei. Um dem zu begegnen, böten sich zwei Möglichkeiten: Entweder führe man die zweite Leichenschau bei jeder Art von Bestattung ein oder man schreibe - wie in Bayern - ins Gesetz, wie eine ordentliche Leichenschau auszusehen habe. Da man keine Gewissheit habe, dass der Arzt/die Ärztin tatsächlich, wie bei einer ordentlichen Leichenschau notwendig, die unbekleidete Leiche ansehe, alle Körperöffnungen und auch die behaarte Kopfhaut untersuche - in Anwesenheit der Angehörigen stelle der Hausarzt heute meist nur den Tod fest, verzichte aber auf die ordentliche Leichenschau -, beantrage die FDP, bei jeder Art von Bestattung, also nicht nur bei der Feuerbestattung, eine zweite amtlich angeordnete Leichenschau vorzunehmen.

**Horst Vöge (SPD)** spricht sich dafür aus, das Gesetz noch vor der Osterpause zu verabschieden, und fährt fort, alle Expertinnen und Experten der Anhörung hätten das Ziel eines einheitlichen Friedhofs- und Bestattungsrechts grundsätzlich begrüßt. Es seien jedoch auch viele unterschiedliche Meinungen zum Ausdruck gekommen.

Rechtsmediziner, Pathologen und Polizei hätten zahlreiche konstruktive Änderungsvorschläge gemacht, mit denen man sich ebenso wie mit den vorgeschlagenen Nuancierungen wesentlicher Teile des Gesetzes seitens des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages

AGS-Ausschuss

15.01.2003

44. Sitzung (öffentlich)

roe-jo

noch konkret beschäftigen sollte. Festzuhalten bleibe, dass die kommunalen Spitzenverbände nicht einheitlich votiert hätten.

Die wirtschaftlichen Interessenverbände hätten eine seltsame Melange aus ethischen Grundsätzen und - durchaus verständlichem - wirtschaftlichem Interesse geboten.

In anderen Stellungnahmen würden wesentliche Teile des Gesetzentwurfs der Landesregierung wie die Aufhebung der Sargpflicht ausdrücklich begrüßt.

Die beiden großen christlichen Kirchen hätten sich zum Gesetzentwurf grundsätzlich negativ geäußert und eine sehr starre Haltung gezeigt. Im Gegensatz zum Vertreter der evangelischen Kirche, nach dessen Meinung man den Menschen vor seiner individuellen Entscheidung schützen müsse, halte er, Vöge, andere Punkte für nachrangig gegenüber diesem in der Verfassung garantierten Recht.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sei getragen vom Respekt vor der Würde des Toten und den traditionellen Trauerritualen und nehme die Veränderungen der Bestattungszeremonie auf. Die Landtagsfraktion der SPD unterstütze die wesentlichen Inhalte dieses Entwurfs. Es müssten neue Möglichkeiten für zeitgemäße Bestattungsformen eröffnet und Regelungen für den Schutz der Totenruhe, der Freiheit der Bevölkerung und für die Aufklärung von Straftaten getroffen werden. Ausdrücklich begrüßt werde die Absicht, den Friedhofsträgern mehr selbstverantwortliche Entscheidungen zu überlassen, denn entgegen der Meinung der Kirchen und des Städtetages finde hiermit keine materielle Privatisierung statt. Endlich einmal werde kein Zwang ausgeübt, sondern Eigenverantwortlichkeit gefördert, deren Mangel in Diskussionen über andere Gesetzentwürfe oft beklagt worden sei.

An die CDU-Landtagsfraktion gewandt appelliert Horst Vöge, zur sachlichen Diskussion zurückzukehren. Die CDU habe sich in der Öffentlichkeit im Ton vergriffen und habe teilweise auch wahrheitswidrig diskutiert. Wortspiele wie "technische Anleitung zur Menschenkörperbeseitigung" und "kostengünstige Beseitigung der Biomasse Leichnam" seien rein populistisch. Mit dem angekündigten Gang zum Verfassungsgericht und der Konzentration auf Werte - die grundsätzlich zu begrüßen sei - versuche die CDU lediglich, sich den Kirchen anzubiedern.

Auch **Norbert Post (CDU)** spricht sich dafür aus, zur Sache zurückzukehren.

Der Gesetzentwurf veranlasse mit Begriffen wie "Errichten" von Friedhöfen zu semantischen Missdeutungen. Die Privatisierungsdiskussion sei aufgekommen, da man in der Gesetzgebung mit "Errichtung" üblicherweise ein Vergabeverfahren verbinde.

Wie die meisten Expertinnen und Experten der Anhörung spreche sich auch die CDU-Fraktion weiterhin für einen Sargzwang aus, wobei Regelungen über andere Bestattungsformen auf dem Verordnungswege getroffen werden könnten.

Während die SPD das Persönlichkeitsrecht vor das Grundrecht der Menschenwürde stelle, meine die CDU-Fraktion, dass Menschenwürde auch vor individuellen Beschlüssen geschützt werden müsse.

AGS-Ausschuss

15.01.2003

44. Sitzung (öffentlich)

roe-jo

Eine Urne sollte nicht privat aufbewahrt werden dürfen, der Ort der Trauer müsse öffentlich sein, Streuwiesen stellten keinen konkreten Ort der Trauer dar, bestimmte Konkretisierungen z. B. zur Leichenschau sollten dem Bundesgesetzgeber überlassen bleiben.

Festzuhalten bleibe, dass es Unterschiede in der Wertung der ethischen Grundsätze gebe. In einigen Bereichen werde man sich annähern können, in anderen, z. B. beim Persönlichkeitsrecht, werde man unterschiedlicher Meinung bleiben.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** hält es für problematisch, im Zusammenhang mit dem Sargzwang über Menschenwürde zu reden. Im Todesfall die Religionszugehörigkeit feststellen zu müssen, damit die Ausnahme vom Sargzwang überhaupt gemacht werden könne, sei überbürokratisch. Gerade wegen der Menschen, die aus religiösen Gründen auf einen Sarg verzichten wollten, sollte es keinen Sargzwang geben. Diese Einschätzung hätte sich in der Anhörung noch verdeutlicht, wenn man auch die betroffenen Gruppen angehört hätte, die jedoch nur schriftliche Stellungnahmen abgegeben hätten. Die Stellungnahme der Sargindustrie falle aus der Argumentation heraus. Dass die Kirchen am Sargzwang festhalten wollten, sei zwar verständlich, man brauche aber eine Regelung, die für alle greife.

Die Anhörung habe ergeben, dass z. B. Leichenschau, Feststellung der Todesursache und Obduktion noch der Präzisierung bedürften. Der FDP-Vorschlag, generell eine zweite Leichenschau durchzuführen, sei weder praktikabel noch finanzierbar.

Diskutieren müsse man ebenfalls noch über die Entwicklung der Bestattungskultur. Die Mehrheit der Gesellschaft akzeptiere und begrüße sicher nicht, eine Urne mit nach Hause nehmen zu dürfen.

Nicht überzeugt hätten die Argumente der Kritiker von Friedwäldern und Ascheverstreung. Es sei unklar geblieben, warum die Asche nicht wie anerkanntermaßen auf See auch auf einem ausgewiesenen Friedhofsgelände verstreut werden dürfe.

Auch wenn man die sicherlich noch notwendigen Änderungen am Gesetz vorgenommen habe, werde man letztlich wohl keinen Konsens zwischen allen im Landtag vertretenen Fraktionen finden. Dennoch sollte man im Interesse der Menschen im Lande, deren Zuschriften ihre Verunsicherung zeigten, auf Polemik verzichten.

**Vera Dedanwala (SPD)** erklärt, sie habe noch keine Anhörung erlebt, in der wirtschaftliche Interessen so häufig und so klar mit ethischen Grundsätzen verbrämt worden seien. Die deutsche Bestattungskultur habe sich anders als die französische und die niederländische in den letzten Jahrzehnten nicht verändert und spiegele nach wie vor eine bodenständige Gesellschaft wider, in der Familien an einem Ort lebten und die Grabpflege ihrer Angehörigen übernahmen. In der mobilen Gesellschaft von heute, wie der Arbeitsmarkt sie verlange, blieben die Familien aber nicht mehr an einem Ort wohnen, könnten die Gräber der Vorfahren daher nicht mehr pflegen und gäben die Gräber gegen Entgelt in Pflege. Was das mit Ethik zu tun habe, sei auch nach der Anhörung fraglich. Die behutsam weiterzuentwickelnde Gesellschaft müsse sich in der Bestattungskultur wiederfinden, den Menschen müsse Freiheit gegeben werden, Ethik und Würde selber zu definieren.

AGS-Ausschuss

15.01.2003

44. Sitzung (öffentlich)

roe-jo

Es sei unbegreiflich und rein wirtschaftliches Interesse, auch bei einer Feuerbestattung Sargzwang auszuüben. Da die Zahl der Feuerbestattungen zunehme, sollte man künftig auf einen Sargzwang verzichten. Ohnehin stelle sich die Frage, welche kulturellen und ethischen Grundsätze gegen die Aufhebung des Sargzwanges sprächen.

Ihre Fraktion begrüße den Gesetzentwurf der Landesregierung und würde ihm zustimmen, so **Dr. Ute Dreckmann (FDP)**, wenn die von ihr im Gesetzentwurf zur Liberalisierung der Feuerbestattung vorgeschlagenen Änderungen und die Änderungen im Antrag zum Regierungsentwurf angenommen würden.

Für die zweite Leichenschau, die nicht nur von einem Amtsarzt, sondern auch von einem amtlich betrauten Arzt durchgeführt werden könnte, spreche, dass sie bei der Feuerbestattung schon jetzt Pflicht sei und immer mehr Menschen diese Form der Bestattung wählten. Auch für sich selber, so die Abgeordnete, habe sie so entschieden.

Nach Meinung der FDP sollte die Urne mit der Asche eines Verstorbenen dort aufbewahrt werden, wo dieser es sich gewünscht hätte. Das könnte auf Dauer auch in der Wohnung der Familie sein, wenn der Verbleib der Urne nachvollziehbar sei.

Es würde sie glücklich stimmen, fährt die Rednerin fort, wenn man seine Asche künftig nicht nur auf See, sondern auch auf Streuwiesen innerhalb oder außerhalb eines Friedhofsgeländes verstreuen lassen dürfte. Auf verschiedenen Podiumsdiskussionen zu diesem Thema hätten sich auch Vertreter der katholischen Kirche offen für diese Möglichkeit gezeigt, allerdings mit dem Hinweis, dass das Verstreuen der Asche nicht zur Beerdigung der Armen werden dürfe. Deshalb müsse diese Bestattungsform testamentarisch festgelegt werden.

**Josef Wilp (CDU)** betont, es sei unstrittig, dass dieses wichtige Thema auch mit Menschenwürde zu tun habe. Man sollte sich weiterhin sehr sorgfältig und ernsthaft mit den vorgeschlagenen Änderungen auseinandersetzen, weil sie Auswirkungen auf die Gesellschaft hätten und von kulturgeschichtlicher und religionsgeschichtlicher Bedeutung seien. Die Bestattung dürfe nicht nur im Belieben des Einzelnen liegen, denn der Tod habe auch Sozialfunktion.

**Horst Vöge (SPD)** kritisiert, dass die Kirchen in der Diskussion zu diesem Thema die Menschenwürde und die individuelle Entscheidung als Gegensätze ansähen und dass grundsätzlich Missbrauch unterstellt werde, wenn es darum gehe, Urnen mit nach Hause nehmen zu dürfen. Er, so der Redner, gehe davon aus, dass Menschen vernünftige Entscheidungen treffen könnten, natürlich auch Fehler machten, aber nicht grundsätzlich schlecht seien. Dies gelte es intensiv zu diskutieren ebenso wie den Punkt, dass es in der Praxis - es müsse nicht beabsichtigt sein - unterschiedliche Begräbnisklassen geben könnte. Es dürfe aber nicht sein, dass Menschen, die nicht über genügend Geld verfügten, nach ihrem Tod einfach nur entsorgt würden. Auch dürfe die 2000-jährige katholische Kirchengeschichte nicht durch einen Gewaltstreich abrupt verändert werden.

Aschefelder, auch anonyme, seien grundsätzlich zu befürworten, weil man damit dem Wunsch des Menschen, über sein Leben und seinen Tod individuell zu entscheiden, entsprechen könne. Die SPD-Fraktion werde die Zeit bis zur Verabschiedung des Gesetzes nutzen, diese aktuelle



AGS-Ausschuss

15.01.2003

44. Sitzung (öffentlich)

roe-jo

gesellschaftliche, individuelle, interessante Diskussion fortzusetzen, und meine, dass der vorliegende Gesetzentwurf noch verändert werden müsse.

**Ina Meise-Laukamp (SPD)** schließt sich den Ausführungen von Dr. Ute Dreckmann und Vera Dedanwala an und gibt in Richtung CDU-Fraktion zu bedenken, dass im Zusammenhang mit der Forderung nach öffentlichen Plätzen der Trauer kein Unterschied zwischen anonymen Urnengräbern und Streuwiesen bestehe.

Man sollte auch nicht unterstellen, dass diejenigen, die die Urne mit der Asche eines verstorbenen Liebsten mit nach Hause nähmen, damit unsachgemäß und pietätlos umgingen. Für diesen Weg würden sich sicher ohnehin nur wenige entscheiden, weil sich die Menschen ihrer Verantwortung bewusst seien, wenn sie die Trauer mit nach Hause nähmen. Man dürfe auch nicht vergessen, dass gerade Kirchen und Friedhofsgärtner das Begräbnis auf Streuwiesen und die Mitnahme einer Urne nach Hause ablehnten. Diese Möglichkeit bestehe im Übrigen schon. Die Landesregierung wolle mit ihrem Gesetzentwurf die Entscheidungskompetenz in der Frage, ob jemand eine Urne mit nach Hause nehmen dürfe oder nicht, auf die Kommunen übertragen. Durch das Gesetz oder Verordnungen müsse allerdings gewährleistet sein, dass die Mitnahme einer Urne nach Hause überprüfbar sei und nicht lediglich aus Kostengründen erfolge.

**Rudolf Henke (CDU)** zitiert Ralf Jäger (SPD) aus der Plenarsitzung vom 9. November 2000, der sich damals zum FDP-Antrag wie folgt geäußert hat:

"Bei allem Verständnis für Individualität ist die Vorstellung, dass sich die Aschenreste eines Menschen in einer Billy-Schrankwand von Ikea in einem Wohnzimmer wiederfinden, für religiös motivierte Menschen schlicht undenkbar.

(Beifall bei SPD und CDU)

Mit einem solchen Thema muss man sorgfältiger umgehen, als Sie es getan haben. Individualität muss dort Grenzen finden, wo die Ehrfurcht vor einem anderen und die Würde eines anderen beeinträchtigt werden - so das Bundesverfassungsgericht. Der Umgang mit sterblichen Überresten ist eben nicht nur juristisch zu klären. Aus diesem Grunde ist der Gesetzentwurf in der Tat untauglich und sorgfältiger zu erarbeiten."

Rudolf Henke appelliert, die Diskussion über den Verbleib der Urnen nicht zur Polarisierung zu nutzen und zu sagen, die einen misstrauten, die anderen vertrauten den Menschen grundsätzlich. Alle wüssten, dass es Missbrauch immer geben werde.

Wenn man stets nur auf die Präferenzen jedes Einzelnen vor seinem Tod abhebe, definiere man diesen als Privatangelegenheit um. In der Tat sei er aber eine Angelegenheit der gesamten Menschheit. Es stimme daher beklommen, wenn die Landesregierung ganz bewusst polarisiere, indem sie von zeitgemäßer Bestattungsformen auf der einen Seite und so genannten traditionellen Bestattungsformen auf der anderen Seite spreche. Man müsse akzeptieren, dass die Mehrheit der Bevölkerung die derzeitige Bestattungskultur achte und nicht als unzeitgemäß ansehe.

AGS-Ausschuss

15.01.2003

44. Sitzung (öffentlich)

roe-jo

Der Tod sei auch deshalb keine Privatangelegenheit, weil sich der Bezug zum Toten im Laufe der Biographie des Überlebenden verändern könne.

Diejenigen, die meinten, das individuelle Votum eines Menschen nach seinem Tod nicht verändern, beeinflussen oder begrenzen zu dürfen, irrten, so der Redner und verweist auf den Pflichtteil im Erbrecht. Allerdings müssten Pro und Contra abgewogen werden.

Es sei durchaus schwierig, zwischen Ethik und Monetik zu unterscheiden. Man dürfe die ethische Glaubwürdigkeit aber nicht bloß wegen der Möglichkeit ökonomischer Interessen infrage stellen, denn man lebe in einer Welt, in der 95 % der Menschen ihren Lebensunterhalt aus Arbeit bestritten.

Weil die Veränderungen des Bestattungsrechts deutschlandweite Wirkung erzielen würden, sollte der angekündigte Gang zum Bundesverfassungsgericht ernst genommen und nicht als Schlagzeile in der Weihnachtszeit abgetan werden.

Er, so Henke, halte die Argumente von Dr. Ute Dreckmann für die zweite Leichenschau für nachvollziehbar. In der Tat sei es einem niedergelassenen Arzt nur begrenzt möglich, entsprechende Erfahrungen sammeln, da er die Anforderungen an eine ordentliche Leichenschau aufgrund der Gegebenheiten vor Ort, z. B. Anwesenheit der Familienangehörigen, nicht immer erfüllen könne. Sei eine subtile Diagnostik aber nicht möglich, müsse es als ungeklärt gelten, ob ein Tod natürlicher oder unnatürlicher Art sei. Dieser Frage werde durch Obduktionen viel zu wenig nachgegangen, sodass man über ein eigenes Gesetz nachdenken könnte. Dazu gehöre auch die Frage, im Falle eines Todes nach medizinischer Intervention eine amtliche Ermittlung durchzuführen, um zu klären, ob der Tod natürlicher Art oder fremdverschuldet sei.

Der für dieses Gesetzesvorhaben von der CDU-Fraktion vorgesehene Zeitplan lasse es zu, das Gesetz wie von Herrn Vöge vorgeschlagen noch vor der Osterpause zu verabschieden.

**Vorsitzender Bodo Champignon** macht unter Hinweis auf den offensichtlich noch vorhandenen Beratungsbedarf folgenden Verfahrensvorschlag: Die mitberatenden Ausschüsse sollten dem AGS ihre Vota bis zum 25. März 2003 mitteilen, Änderungsanträge sollten bis zum 26. März 2003 vorgelegt werden; am 26. März 2003 bestehe die Möglichkeit, noch einmal ausführlich auch auf der Grundlage der dann vorliegenden Änderungsanträge zu beraten, um am 2. April 2003 abstimmen zu können.

Der Vorsitzende bittet die FDP-Fraktion um Klärung, ob sie mit Blick auf den inzwischen vorgelegten Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung ihren eigenen Gesetzentwurf zurückziehen wolle. - **Dr. Ute Dreckmann (FDP)** signalisiert, darüber in der Fraktion zu beraten.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** merkt an, die Diskussion zeige, dass die Fraktionen noch Beratungsbedarf hätten. Die Grünen wollten den Gesetzentwurf in zwei Punkten ändern: Zum einen folgten sie der Mehrheitsmeinung der kommunalen Familie, keine Möglichkeit zur Privatisierung von Friedhöfen zu schaffen. Zum anderen sprächen sie sich gegen die Mitnahme einer Urne nach Hause aus, und zwar nicht, weil sie grundsätzlich einen verantwortungslosen Umgang der Angehörigen mit der Urne befürchteten, sondern weil sie sich fragten, wo eine Urne bleibe, wenn derjenige versterbe, der sie zu Hause aufbewahrt habe, zumal dann, wenn keine anderen

AGS-Ausschuss

15.01.2003

44. Sitzung (öffentlich)

roe-jo

Familienangehörigen mehr lebten, und weil es zu bedenken gelte, dass Trauerarbeit nicht blockiert werden dürfe, was aber geschehen könne, wenn z. B. Kinder aus früheren Ehen keinen Zugang zur Urne mit der Asche eines verstorbenen Elternteils erhielten, das ein weiteres Mal geheiratet gehabt habe.

Fest stehe, dass bei diesem sensiblen Thema nicht die wirtschaftlichen Interessen z. B. von Friedhofsgärtnern und Steinmetzen handlungsleitend und entscheidungsrelevant sein könnten, sondern nur die Menschenwürde, ethische Grundsätze und das Eingehen auf neuere gesellschaftliche Entwicklungen.

**StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF)** führt aus, die Landesregierung habe bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs ins Parlament betont, ihr Vorschlag berühre im wahrsten Sinne des Wortes letzte Fragen. Das Parlament sei daher der einzige Ort, an dem die unterschiedlichen Auffassungen zusammengetragen werden könnten. Zumindest das sei in der Anhörung zu 100 % bestätigt worden.

Die vielfältigen Einlassungen in der Anhörung hingen mit den berührten ethischen und materiellen Aspekten zusammen. Nicht einmal die kommunalen Spitzenverbände seien sich untereinander einig gewesen.

Zwar sei es legitim, in einer Anhörung materielle Interessen anzusprechen, allerdings sollte man sie nicht mit ethischen Argumenten verbrämen, sondern klar und deutlich sagen, worum es gehe.

Hier stehe nicht die Frage im Raum, ob der Staat entscheide, was zeitgemäß oder unzeitgemäß sei, sondern die Frage, inwieweit der Staat dem Individuum vorschreiben solle, was ethisch, angemessen oder vielleicht auch zeitgemäß sei, und inwieweit dies der persönlichen Entscheidung überlassen bleibe.

Dass dieses Gesetz wie kein anderes die Menschen motiviere, sich schriftlich und mündlich zu äußern, zeige die Flut von Briefen, die auch durch die sehr breite und sehr differenzierte Berichterstattung in den Medien hervorgerufen worden sei. In 95 % der Briefe würden Regelungen begrüßt, die darauf gerichtet seien, stärker eigene Entscheidungen treffen zu dürfen und eine etwas größere Freiheit beim Umgang mit dem eigenen Tod oder mit dem von nahe stehenden Menschen zu haben.

Die Stellungnahmen zu diesem Gesetzentwurf teilten sich in zwei Kategorien:

Zu den unstrittig politisch zu entscheidenden Fragen wie Sargzwang, Pflicht zur Bestattung von Urnen und eventueller Bestattungspflicht für Tot- und Fehlgeburten liege die Auffassung der Landesregierung im Gesetzentwurf vor.

Die zweite Kategorie bildeten fachliche, gesetzestechnische Fragen. Dazu gehörten auch viele Anregungen von Rechtsmedizinern und Pathologen, die sowohl die Rechte als auch die Pflichten der Mediziner bei der Leichenschau präzisierten. Dabei müsse man bedenken, dass die Anforderungen mit den Belastungen der Amtsärzte und Kommunen in Einklang zu bringen seien. Man dürfe nicht überreglementieren. Die Landesregierung schlage dem Parlament vor, eine

AGS-Ausschuss

15.01.2003

44. Sitzung (öffentlich)

roe-jo

Reihe der genannten Vorschläge aufzugreifen, und werde auf Wunsch gerne einen Formulierungsvorschlag machen.

Die vorgeschlagenen Präzisierungen des Gesetzentwurfs änderten nichts an seiner Intention und seien nach Auffassung der Landesregierung in den meisten Fällen überflüssig, weil der Gesetzentwurf bereits treffend formuliert und eindeutig sei. Man werde dem Wunsch nach Präzisierung dennoch nachkommen.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, **TOP 7** - Auch das Sterben ist ein Teil des Lebens - auf die nächste Sitzung zu verschieben und zu **TOP 8** - Erhöhtes Risiko für die geistige Gesundheit durch den Genuss von Haschisch und Marihuana - einen schriftlichen Bericht des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie anzufordern.

## 9 "Aufnahme onkologischer Tageskliniken in den Krankenhausplan NRW"

Bericht des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

**Vorsitzender Bodo Champignon** teilt mit, dazu habe Rudolf Henke (CDU) mit Schreiben vom 19. Dezember 2002 einen Bericht der Landesregierung erbeten.

**StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF)** berichtet: Herr Henke, Sie formulieren in Ihrem Anschreiben zur Beantragung dieses Tagesordnungspunktes, dass es immer schwieriger werde, onkologische Patienten mit wechselweise stationärem und ambulanten Versorgungsbedarf konsistent aus einer Hand zu versorgen. Im Tagesordnungspunkt selber sprechen Sie dann die Tageskliniken an. Das erweckt den Eindruck, als seien Tageskliniken die Lösung des angesprochenen Problems. Nach Auffassung der Landesregierung sind sie aber noch nicht einmal die am besten geeignete Lösung.

Der Gesetzgeber nennt drei Formen der Krankenhausbehandlung: ambulant, teilstationär und stationär. Er hat größtenteils offen gelassen, was teilstationäre Behandlung ist bzw. sein kann. Das einzige Kriterium ist, dass der Patient nicht rund um die Uhr, sondern in der Regel nur einige Stunden betreut wird. Ein typisches Beispiel dafür ist die Dialyse, die genauso gut aber auch ambulant erbracht werden kann.

Eine besondere Form der teilstationären Versorgung sind Tages- oder Nachtkliniken. Diese Einrichtungen haben ein mehrdimensionales, strukturiertes Versorgungsangebot, das die Patientinnen und Patienten in der Regel über einen längeren Zeitraum - meistens an Werktagen - kontinuierlich durchlaufen.

Der Begriff "Tagesklinik" wird häufig auch für Angebote verwendet, die kein solch komplexes Leistungsgeschehen beinhalten, sondern im Grunde teilstationäre Angebote sind. In diesen Kontext gehört auch die Diskussion über onkologische Tageskliniken. Sämtliche Konzepte, die dem Land dazu bisher vorgetragen wurden, gingen davon aus, dass in solchen Einrichtungen von Krankenhäusern ambulante, insbesondere medikamentöse Behandlungen für Krebspatientinnen und -patienten angeboten werden. Ein solches Angebot kann man unstreitig als teilstati-